

Hortkonzeption Räuberhöhle



„Es gibt kein Alter, in dem alles so irrsinnig intensiv erlebt wird wie in der Kindheit. Wir Großen sollten uns daran erinnern, wie das war.“

- Astrid Lindgren

Autoren:

Sabine Billmaier, Ann-Kathrin Mayer, Yvonne Schönebeck,

Inhalt

1.	EINFÜHRUNG	3
2.	MITGLIEDSCHAFT IM PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBAND	4
3.	QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG.....	5
4.	PARTIZIPATION - BESCHWERDEVERFAHREN UND BETEILIGUNG DER KINDER	6
5.	GANZTAGESANSPRUCH FÜR GRUNDSCHÜLER.....	6
6.	DAS SIND WIR	8
6.1.	ANSCHRIFT	8
6.2.	BETREUUNGSZEITEN UND PREISE	8
6.3.	PERSONAL.....	8
6.4.	ÖFFNUNGSZEITEN	9
7.	PÄDAGOGISCHE ZIELE	10
7.1.	TEILOFFENES KONZEPT.....	10
7.2.	ERNÄHRUNG	11
7.3.	FESTE UND RITUALE	11
7.4.	TAGESABLAUF.....	12
7.5.	AUTONOMIE UND VERBUNDENHEIT	16
7.6.	FREUDE AM LERNEN	16
7.7.	WIE PRAKTIZIEREN WIR PARTIZIPATION?	17
8.	RAUMGESTALTUNG	18
9.	HAUSAUFGABEN	21
10.	KREATIVITÄT	22
11.	SOZIALKOMPETENZ.....	24
12.	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN.....	24
13.	HORTORDNUNG.....	26
14.	LITERATURVERZEICHNIS BZW. WEITERFÜHRENDE LITERATUR	31

1. Einführung

Die **Strolche Rhein-Neckar gGmbH** ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, gemeinnützig und als Träger der freien Jugendarbeit anerkannt. Als Kapitalgesellschaft sind wir im Handelsregister verzeichnet, haben eingetragene Geschäftsführer, sind Mitglied der IHK Rhein-Neckar und sind verpflichtet eine jährliche Bilanz zu veröffentlichen. Unsere gemeinnützige Gesellschaft darf keine Gewinne machen, aber wir dürfen Spenden annehmen und Spendenquittungen ausstellen.

Da wir durch Rechtsnachfolge aus dem Verein ‚Die Kleinen Strolche e.V.‘ entstanden sind, haben wir seit 1995 Erfahrung in der Kinderbetreuung und viele Jahre Erfahrung in der Ausbildung von Erziehern. Ebenfalls sind wir seit mehreren Jahren Praxispartner von dualen Hochschulen und bilden duale Studierende aus.

Wir betreiben als freier Träger eine betreute Spielgruppe, drei Hortgruppen und sechs Krippengruppen in St. Leon-Rot. Alle Gruppen mit bis zu 145 Kindern sind im Bedarfsplan der Gemeinde St. Leon-Rot.

Wir schaffen auf die moderne Arbeitswelt ausgerichtete Einrichtungen und ermöglichen mit unserer sozialpädagogischen Arbeit, dass Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen können. Das Wohl des Kindes hat dabei oberste Priorität. In unseren Einrichtungen möchten wir allen Kindern die Möglichkeit geben, sich nach ihrem individuellen Tempo zu entwickeln und ihnen helfen, Neugierde, Musikalität, Kreativität und Freude an der Bewegung zu entwickeln.

Wir schaffen in unseren Einrichtungen eine Atmosphäre zum Wohlfühlen. Die Kinder erfahren bei uns Wärme, Vertrauen und Akzeptanz.

Wir sehen uns als familienergänzende Einrichtung, wo Noten und Schulerfolg nicht das Wichtigste sind, sondern Geborgenheit und Wärme, Freunde und Freundinnen und vor allem gemeinsames Erleben und Lachen über 4 Klassenstufen hinweg.

2. Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Wir sind seit Januar 2016 Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Dieser Verband unterstützte uns tatkräftig bei der Umwandlung des Vereins in die gGmbH. Der PARITÄTISCHE versteht sich als Solidargemeinschaft unterschiedlichster und eigenständiger Initiativen, Organisationen und Einrichtungen, die ein breites Spektrum sozialer Arbeit repräsentieren.

Dazu gehören große überregionale Vereinigungen aber auch kleine Initiativen wie Elternvereine, die Kitas betreiben.

Sie alle erhalten unter dem Dach des PARITÄTISCHEN die gleichen Chancen, sich zu entfalten und ihre Vorstellungen von sozialer Arbeit umzusetzen - vorausgesetzt, sie stimmen überein mit den Prinzipien des Verbandes: Der PARITÄTISCHE sieht demokratische Gesinnung, Toleranz und Offenheit als unverzichtbare Grundlagen sozialer Arbeit an.

Die Strolche Rhein-Neckar gGmbH erhält durch diese Mitgliedschaft:

- Austausch mit anderen Institutionen
- Kompetente Fachberatung in allen KITA Fragen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Hilfe bei der Entwicklung unseres Qualitätsmanagements
- Hilfe bei Rechtsfragen
- Vergünstigungen bei Rahmenvertragspartnern
- Mitspracherecht bei gesellschaftlichen sozialen Fragen

3. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Eltern und Kooperationspartnern (bspw. Lehrern) ist eine stetige Überprüfung der Qualität der Arbeit unerlässlich. Es reicht nicht aus, sich einmalig für einen Weg zu entscheiden. Im Laufe der Zeit, durch die sich verändernde Gruppenstruktur, durch neue Mitarbeiter, neue Kinder und Eltern, ist es nötig, die pädagogische Arbeit einer ständigen Kontrolle und Verbesserung zu unterwerfen. Dies ist über unterschiedliche Wege möglich.

Eltern können jederzeit direkt (oder indirekt über die Elternvertreter) Kritik bei der Hortleitung äußern. Die gewählten Elternvertreter können Verbesserungsvorschläge sammeln und tragen damit entscheidend zur Qualitätssicherung in unserem ‚Hort an der Schule‘ bei.

In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen wird die pädagogische Arbeit regelmäßig überprüft und gegebenenfalls verbessert. Dazu werden alle Mitarbeiter aufgerufen ihr Handeln und die vorhandenen Strukturen kritisch zu beleuchten. Auch die Kinder werden in der Kinderkonferenz dazu ermutigt, Kritik und Wünsche zu äußern. Die Kinder werden in die Gestaltung unserer Räuberhöhle mit einbezogen (bspw. in die Raumgestaltung und die Gestaltung des Tagesablaufes und der Ferienplanung).

Durch anonymisierte Befragungen können wir Feedback über unsere pädagogische Arbeit durch die Eltern erhalten.

4. Partizipation - Beschwerdeverfahren und Beteiligung der Kinder

Im Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 wird ein Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für die Kinder in Einrichtungen verlangt.

Zum Thema Selbständigkeit und Wertschätzung gehört zwangsläufig die Beteiligung der Kinder im Hort an der Schule. Die Kinder sollen eigenständige Akteure werden und ihre Umgebung mitgestalten. Dies findet praktische Umsetzung in der gemeinsamen Raumgestaltung, der Mitgestaltung der Regeln und des Ferienprogramms sowie in der gemeinsamen Gestaltung der Kinderkonferenz.

„Ein Beschwerdeverfahren in der Kita sollte die Bündelung aller Maßnahmen beinhalten, die dazu führen, dass Beschwerden, aber auch Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Kinder aufgenommen, verfolgt, bearbeitet und reflektiert werden.“¹

„Partizipation ist ein Baustein für den Kinderschutz. Kinder, die sich auch über Erwachsene beschweren können, sind besser in der Lage, sich selbst zu schützen. Sie können, wenn nötig, Hilfe einfordern. Zudem begrenzt Partizipation die Macht, die Erwachsene über Kinder ausüben können.“²

5. Ganztagesanspruch für Grundschüler

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) trat am 08.01.2024 in Kraft.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Das Gesetz beinhaltet die

¹ Siehe Schubert, Franziska: Beschwerdeverfahren für Kinder, S. 18

² Siehe Kinderrechte stärken. S. 3

stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul-
kinder ab dem Jahr 2026.

Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch
darauf haben, ganztägig gefördert zu werden.

Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden,
damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch
auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht
einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die
Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten,
dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht,
das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern kann im Hort erfüllt
werden.³ Wir erfüllen seit 2011 alle Bedingungen der Ganztagesbetreuung von 2026
und möchten dies auch weiterhin gerne fortführen.

³ Siehe Kleinheinz, Kerstin: Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter,
S.4

6. Das sind wir

6.1. Anschrift

Räuberhöhle Hort an der Schule

Strolche Rhein-Neckar gGmbH

Wiesenstraße 6

68789 St. Leon-Rot

Telefon: 06227/8718745

Verwaltung

Strolche Rhein-Neckar gGmbH

Leostraße 31

68789 St. Leon-Rot

Telefon: 06227/880081

06227/8595168

6.2. Betreuungszeiten und Preise

In unserem Hort an der Schule ‚Die Räuberhöhle‘ betreuen wir bis zu 75 Schulkinder in 3 Gruppen.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Schulzeit: Montag bis Freitag von 7:00-8:30 Uhr und von 12:15-17:00 Uhr

Ferienzeit: Montag bis Freitag von 7:00-17:00 Uhr

Die Preise richten sich nach dem Württemberger Modell. Es wird ermittelt, wie viele Kinder unter 18 Jahren im Haushalt leben, danach richtet sich der Preis. Zusätzlich gewährt die Gemeinde St. Leon-Rot einen Preisnachlass für Einwohner aus St. Leon-Rot. Somit sind die Preise für die Betreuung und auch der Preis für das Essen nicht verhandelbar, sondern werden von der Gemeinde St. Leon-Rot vorgegeben.

6.3. Personal

In unserem Hort an der Schule arbeiten pädagogische Fachkräfte. Die Eignung der Betreuungskräfte wird im §21 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) festgelegt.

Personal längerfristig an den Arbeitgeber zu binden, gelingt nur, wenn man berufliche Perspektiven aufzeigen kann. Aus diesem Grund vergibt die Geschäftsführung, wenn irgend möglich, unbefristete Verträge und zahlt in Anlehnung an den TVÖD.

Wir streben bei unserer Personalplanung eine gesunde Altersmischung an. Erfahrene Mütter erhalten bei uns nach längerer Erziehungspause ebenso eine Chance wie neue, gut ausgebildete Berufsanfänger. Wichtig ist die Liebe zum Beruf und zu den Kindern und die Begeisterung für die Möglichkeiten, die ein Hort bietet.

Unsere pädagogischen Fachkräfte arbeiten zu festgelegten Zeiten.

Zusätzlich ist es uns wichtig, angehenden Erzieherinnen, die sich in der Ausbildung befinden, einen Praktikumsplatz zu bieten. Wir bieten eine dreijährige Ausbildung zur Erzieherin, mit Bezahlung ab dem ersten Ausbildungsjahr, an (praxisintegrierte Erzieherausbildung PIA) und ebenfalls bieten wir Studienverträge in Zusammenarbeit mit dualen Hochschulen an.

Das pädagogische Fachpersonal erhält jährlich die Möglichkeit, an mehreren Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen und sich entsprechend der persönlichen Neigungen und den Erfordernissen zu spezialisieren. Schulungen im Bereich Sicherheit und Hygiene sind für alle Mitarbeiter verpflichtend.

In unserem Hort an der Schule arbeiten auch Nichtfachkräfte als Betreuungspersonen. Aus diesem Grund sprechen wir von **Betreuungspersonen** im Hort, damit sind alle pädagogischen Fachkräfte, Auszubildende und Nichtfachkräfte gemeint und alle kümmern sich in einem multiprofessionalen Team um alle Kinder.

6.4. Öffnungszeiten

Schulzeit: Montag bis Freitag von 7:00 bis 8:30 Uhr und von 12:15 bis 17:00 Uhr

Ferienzeit: Montag bis Freitag von 7:00 bis 17:00 Uhr

Schließtage: es gibt insgesamt 26 Schließtage im Kalenderjahr.

In der Regel sind dies die ersten drei Wochen in den Schulsommerferien und über die Weihnachtsferien (vom 23. Dezember bis einschließlich 06. Januar) ist ebenfalls geschlossen.

Hinzu kommen zwei pädagogische Tage für Fortbildung und Teambildung an denen keine Betreuung stattfindet.

7. Pädagogische Ziele

Wir schaffen in unserer Einrichtung eine Atmosphäre zum Wohlfühlen.

Die Kinder erfahren bei uns Wärme, Vertrauen und Akzeptanz.

7.1. Teiloffenes Konzept

In unserem Hort an der Schule arbeiten wir nach dem ‚Teiloffenen Konzept‘. Das ‚Teiloffene Konzept‘ ermöglicht es den Kindern ihren Alltag individuell nach ihren Interessen und Schwerpunkten zu gestalten. Vor allem die verschiedenen Funktionsecken und Räume bieten den Kindern viele verschiedene Möglichkeiten sich in ihrem kreativen Tun auszudrücken, zu experimentieren und ihre eigenen Stärken zu erweitern. Das ‚Teiloffene Konzept‘ folgt festen Regeln und Strukturen, die den Tagesablauf ganz klar strukturieren. Jedoch gibt es keine festen Bring- und Abholzeiten. In jedem Gruppenraum gibt es eine Wand, an der für alle Kinder und die Betreuerinnen jederzeit ersichtlich ist, wo sich welches Kind gerade aufhält. Dies ist jedoch nur ein Zusatz, da es die persönliche Absprache zwischen Kindern und Erzieherinnen nicht ersetzt. Außerdem sind die jeweiligen Räume gut sichtbar ausgeschildert.

In der Grundstruktur sind die Kinder in festen Stammgruppen (Hotzenplotz, Fürchtenix oder Zauselbart) eingeteilt. Morgens, vor der Schule, werden die Kinder alle gemeinsam in der Auffanggruppe (Hotzenplotzgruppe) betreut. Am Nachmittag gibt es dann die festen Stammgruppen. In diesen Stammgruppen findet das gemeinsame Mittagessen und die Hausaufgabenbetreuung, aber auch der Mittagssnack statt. Die Funktionsräume können jederzeit von allen Kindern besucht werden. Dort können sich die Kinder der verschiedenen Gruppen kennenlernen und gemeinsam spielen. Am Nachmittag werden dann die Gruppen geöffnet. Somit dürfen die Kinder auch in andere Gruppenräume gehen und dort gemeinsam mit den Kindern spielen. Hierdurch lernen sie die anderen Kinder, aber auch die Betreuungspersonen kennen. In den

Ferien werden die Kinder häufig in der Auffanggruppe betreut. Somit können sich ebenfalls unterschiedliche Freundschaften entwickeln. Es kann immer mal wieder vorkommen, dass die einzelnen Gruppen zusammengelegt werden.

7.2. Ernährung

Die Ernährung spielt eine wichtige Rolle und sollte ausgewogen und auf das Alter abgestimmt sein. Den Kindern wird ein warmes Mittagessen angeboten, welches frisch zubereitet jeden Tag von einem Catering-Service geliefert wird. Bei der Auswahl des Essens achten wir auf eine abwechslungsreiche Ernährung. Es gibt fleischhaltige, aber auch vegetarische Gerichte, sowie Fisch. Außerdem gibt es die Möglichkeit spezielles Essen für Allergiker (glutenfrei, lactosefrei etc.) zu bestellen. Die Kinder werden dazu angeregt, die unterschiedlichen Gerichte zu probieren und kennenzulernen. Jedoch ist es ebenso wichtig, dass die Kinder ihre eigenen Abneigungen und Vorlieben kennen. Dies wird respektiert und die Kinder müssen nichts essen, was ihnen nicht schmeckt. Der Essensplan wird mit den Kindern gemeinsam erstellt. Hierbei wird das Essen von unserem Caterer SGN vorgegeben. Die Erzieherin hilft dabei, auf die abwechslungsreiche Ernährung zu achten. Die Kinder können aktiv mitgestalten und lernen dabei Verantwortung zu übernehmen. Neben dem warmen Mittagessen wird Obst als Nachmittagssnack nach den Hausaufgaben angeboten. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihr Frühstück mit in den Hort zu bringen und dieses dort in Ruhe zu essen. Gerade während der Ferien frühstücken wir zusammen, um den Tag gemeinsam zu beginnen.

Süßigkeiten sollten etwas Besonderes sein und nicht zur Tagesordnung gehören. Aus diesem Grund gibt es in der Räuberhöhle nur hin und wieder Süßigkeiten. Dies ist beispielsweise bei Geburtstagen oder auch einmal bei gemeinsamen Backaktionen der Fall. Die Kinder sollen die Süßigkeiten wertschätzen lernen und sich darüber freuen können, wenn es zum Beispiel als Überraschung einmal Schokolade oder Gummibärchen gibt.

7.3. Feste und Rituale

Für die Kinder ist es wichtig, einen Tag mit festen Abläufen zu haben. Ein strukturierter Tagesablauf bietet Sicherheit und Orientierung. Die bewusste Begrüßung und Verabschiedung der einzelnen Kinder durch die Erzieherinnen sind für alle Beteiligten sehr wichtig. Die regelmäßig stattfindende Kinderkonferenz gibt Orientierung und das

Gefühl der Zugehörigkeit. Auch Feste wie beispielsweise Geburtstage der Kinder, Ostern oder Weihnachten werden im Hort gefeiert.

7.4. Tagesablauf

Der Tagesablauf gliedert sich je nach Wochentag unterschiedlich. Von montags bis donnerstags findet täglich die Hausaufgabenbetreuung statt. Freitags finden im Hort keine Hausaufgaben statt, damit die Zeit für Angebote, Projekte und die Kinderkonferenz genutzt werden kann. Außerdem ermöglicht es den Kindern, sich als Gruppe zu finden, aber auch Spielpartner und Freunde kennen zu lernen. Der Tagesablauf in der Schulzeit unterscheidet sich vom Tagesablauf während der Ferienbetreuung. In den Ferien finden zusätzlich Ausflüge statt. An diesen Tagen kann es feste Bring- und Abholzeiten geben. Über diese werden Sie dann mit der Ferienanmeldung informiert. Der Tagesablauf wird immer wieder im Team, aber auch mit den Kindern reflektiert und bei Bedarf angepasst. Über Änderungen werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Schulzeit

Montag bis Donnerstag	
Ab 7:00 Uhr	Ankommen in der Hotzenplotzgruppe, Freispiel bis Unterrichtsbeginn
7:45 Uhr	1. Schulstunde
8:35 Uhr	2. Schulstunde
12:20 Uhr	Ankommen in der Stammgruppe, Freispiel bis zum Mittagessen
13:10 Uhr	Ankommen in der Stammgruppe, Freispiel bis zum Mittagessen
13:30 Uhr – 14:00 Uhr	Mittagessen in den Stammgruppen
14:00 Uhr – 14:20 Uhr	Bewegungspause im Freien
14:30 Uhr – 15:30 Uhr	Hausaufgabenbetreuung in den Stammgruppen
Ab 15:30 Uhr– 17:00 Uhr	Öffnung der Gruppen, Freispiel
15:30 Uhr – 16:00 Uhr	Mittagssnack in den Stammgruppen
17:00 Uhr	der Hort schließt

Schulzeit

Freitag	
Ab 7:00 Uhr	Ankommen in der Hotzenplotzgruppe, Freispiel bis Unterrichtsbeginn
7:45 Uhr	1. Schulstunde
8:35 Uhr	2. Schulstunde
12:20 Uhr	Ankommen in der Stammgruppe, Freispiel bis zum Mittagessen
13:10 Uhr	Ankommen in der Stammgruppe, Freispiel bis zum Mittagessen
13:30 Uhr – 14:00 Uhr	Mittagessen in den Stammgruppen
14:00 Uhr – 14:30 Uhr	Bewegungspause im Freien, Kinderkonferenz
14:30 Uhr	Öffnung der Gruppen, Freispiel, gruppenübergreifende Angebote und Projekte
15:30 Uhr – 16:00 Uhr	Mittagssnack in den Stammgruppen
17:00 Uhr	der Hort schließt

Ferienzeit

Montag - Freitag	
Ab 7:00 Uhr	Ankommen in der Hotzenplotzgruppe, Angebote, Projekte
7:00 Uhr – 9:00 Uhr	Zeit zum Frühstück
9:00 Uhr – 12:30 Uhr	Freispiel, Angebote und Projekte
12:30 Uhr – 13:00 Uhr	gemeinsames Mittagessen in den Stammgruppen
13:00 Uhr – 17:00 Uhr	Freispiel, Angebote und Projekte
17:00 Uhr	der Hort schließt

FASCHINGSFERIEN 2024			
Tag	Das machen wir...	Das braucht sollt ihr mitbringen...	Uhrzeit
MO. 12. Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Partyvorbereitung • Wir backen und bereiten Snacks für die Party vor 	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Laune 😊 	<ul style="list-style-type: none"> • Geöffnet: 7:00-17:00 Uhr • Frühstückszeit: bis 9:30 Uhr
DI. 13. Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Faschingsparty • Wir machen Partyspiele und es gibt ein Buffet 	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Laune 😊 • Wir freuen uns, wenn ihr verkleidet kommt. <i>Ausgeschlossen: Waffen, Handschellen, etc.!</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Geöffnet: 7:00-12:00 Uhr • Frühstückszeit: bis 9:30 Uhr • Ab 11 Uhr gibt es belegte Brötchen vom SGN
MI. 14. Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungstag • Bewegungsspiele und Sport Angebot 	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Laune 😊 • Sportliche Kleidung + Hallenschuhe 	<ul style="list-style-type: none"> • Geöffnet: 7:00-17:00 Uhr • Frühstückszeit: bis 9:30 Uhr
DO. 15. Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungstag • Bewegungsspiele und Sport Angebot 	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Laune 😊 • Sportliche Kleidung + Hallenschuhe 	<ul style="list-style-type: none"> • Geöffnet: 7:00-17:00 Uhr • Frühstückszeit: bis 9:30 Uhr
FR. 16. Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Bastel Angebot • Freispiel 	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Laune 😊 	<ul style="list-style-type: none"> • Geöffnet: 7:00-17:00 Uhr • Frühstückszeit: bis 9:30 Uhr

7.5. Autonomie und Verbundenheit

Verbundenheit und Autonomie sind zwei grundlegende Ziele, die zusammengehören und schwerlich allein funktionieren können. Ein Kind muss sich erst wohl und geborgen fühlen, bevor es sich loslösen kann, um allein auf Entdeckungstour zu gehen und selbständig zu werden. Erst wenn sich die Kinder in ihrer Umgebung sicher fühlen, beginnen sie sich abzulösen. Deshalb ist es auch von Vorteil, wenn die neuen Erstklässler schon in den Schulsommerferien den Hort besuchen. In diesen drei Wochen vor dem Schulstart lernen sie die Räumlichkeiten, den Ablauf, die Kinder und alle Erzieherinnen und Betreuerinnen in einer entspannten Atmosphäre kennen. Des Weiteren liegt uns sehr am Herzen, dass die Kinder einen Bezug zu allen Erzieherinnen haben und sich wohl, geborgen und sicher fühlen. Das Kind kann sich zu Beginn auf die Erzieherinnen der eigenen Gruppe konzentrieren und zu diesen eine Beziehung aufbauen. Natürlich sind auch alle anderen Erzieherinnen für alle Kinder und auch Eltern da und haben stets ein offenes Ohr für deren Anliegen. Die Kinder erfahren Wertschätzung in ihrem täglichen Schaffen und Tun.

Durch die Kinderkonferenz und die Übernahme von Aufgaben, wie bspw. Tischdienste und die Mitgestaltung der Räume und des Alltags, lernen die Kinder selbständig zu arbeiten. Auch bei den Hausaufgaben ist eine gewisse Selbständigkeit gefragt. Die Kinder werden zum selbständigen Lösen der Aufgaben angeleitet und motiviert. Des Weiteren haben die Kinder die Möglichkeit, Verantwortung für bestimmte Bereiche zu übernehmen. Den Kindern werden auch immer wieder Freiräume geboten und mehr Selbständigkeit zugetraut. So dürfen sich diese auch alleine in den einzelnen Funktionsräumen wie die Bauecke, der Ruheraum oder auch der Spielraum aufhalten.

7.6. Freude am Lernen

„Spiel ist nicht Spielerei, es hat hohen Ernst und tiefe Bedeutung.“ (Friedrich Fröbel)

Spielen ist die dem Kind eigene und natürliche Art sich mit seiner Umwelt auseinander zu setzen und zu lernen. Dies hört mit dem Eintritt in die Schule keineswegs auf. Leider gerät das häufig in Vergessenheit. Neben dem schulischen Lernen, lernen die Kinder weiterhin im Spiel, durch Experimentieren und Ausprobieren. Spielen und Lernen sind keine Gegensätze, sondern „Partner“. Daher ist es wichtig, die Interessen der Kinder zu erkennen, diese aufzugreifen und ihre Stärken zu fördern. Wir bieten den Kindern

Unterstützung, stärken sie jedoch auch in ihrer Motivation, Herausforderungen zu bewältigen.

Wir möchten, dass die Kinder ihre natürliche Freude am Lernen behalten und nicht der Leistungsdruck im Vordergrund steht und ihnen die Freude nimmt.

7.7. Wie praktizieren wir Partizipation?

„Die altersgerechte Beteiligung der Kinder ist eine der Hauptaufgaben in der Schulkindbetreuung. Kinder haben laut UN-Kinderrechtskonvention und Kinder- und Jugendhilfegesetz (§8 Absatz I SGB VIII) das Recht, dass ihre Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten berücksichtigt wird“⁴. Die Kinder werden als eigenaktive und eigenständige Personen mit eigenen Rechten, Bedürfnissen und Wünschen wahrgenommen.

Zum Thema Selbständigkeit und Wertschätzung gehört zwangsläufig die Partizipation. Die Kinder sollen nicht nur passive Teilnehmer sein, sondern eigenständige Akteure und Mitbestimmer ihrer Umgebung und ihres Alltags. Dies findet praktische Umsetzung in der gemeinsamen Raumgestaltung, der Mitgestaltung der Regeln und des Ferienprogramms sowie in der gemeinsamen Gestaltung der Kinderkonferenz. Beschwerdeverfahren und Beteiligung in unserem Hort an der Schule wird praktiziert durch:

- Eine Kinderkonferenz, in der die Kinder öffentlich Probleme einbringen und diskutieren können und Lösungen gefunden werden,
- Gezielte Beobachtung und Befragung der Kinder bezüglich eines Sachverhaltes, danach anonyme statistische Auswertung der Gruppenergebnisse (z.B. Schmeckt das Essen des Caterers? Ist die Essensmenge ausreichend? Was würde ich lieber essen? usw.),
- Reflektion der Probleme und Sorgen der Kinder in der wöchentlich stattfindenden Teamsitzung mit allen Erzieherinnen und Betreuerinnen,
- Das gemeinsame Festlegen und Reflektieren von Regeln,
- Die Kinder dürfen ihre Wünsche und Anregungen bzgl. der Ferienaktivitäten äußern,

⁴ Siehe Vollmer, S. 48

- Die Auswahl des Mittagessens findet abwechselnd durch die Kinder der einzelnen Gruppen statt,
- Das Kind wird nicht gegen seinen erklärten Willen zum Erledigen der Hausaufgaben gezwungen,
- Das Kind bestimmt was und wieviel es essen möchte,
- Das Kind darf selbst mitentscheiden, an welchen Angeboten und Projekten es teilnimmt,
- Beschwerdesystem bzw. Feedback-Boxen „Ich finde gut, dass...“, „Ich wünsche mir, dass...“, „Ich finde nicht gut, dass...“

Alle **Leitziele** dienen der Förderung der Resilienz der Kinder (unter Resilienz versteht man die psychische Widerstandsfähigkeit der Kinder gegenüber Entwicklungsrisiken).

8. Raumgestaltung

„Die Räume, deren Gestaltung und ihre Ausstattung tragen entscheidend dazu bei, ob die Kinder sich wohlfühlen, ihren Ideen, Themen, Interessen nachgehen und sich bilden können“⁵. Unsere Raumgestaltung und die Materialauswahl sollen die Kinder zum Ausprobieren und Erkunden anregen. Je nach Jahreszeit und Interessen der Kinder gestalten und verändern wir die Funktionsräume mit ihnen gemeinsam. Die Funktionsräume können den ganzen Tag von den Kindern genutzt werden. Hierbei ist jedoch die Anzahl der Kinder für die einzelnen Räume begrenzt. Durch den regelmäßigen Wechsel haben aber alle Kinder die Möglichkeit, in die jeweiligen Funktionsräume zu gehen. In den Ferien können wir die angrenzende Sporthalle als zusätzlichen Raum nutzen. Wann immer es das Wetter erlaubt, nutzen wir das Außengelände, den Pausenhof oder den Spielplatz. Dort können die Kinder klettern, turnen oder mit Bällen spielen.

Damit die Kinder die Natur erleben und kennen lernen können, planen wir nach Möglichkeit Exkursionen ein (bspw. zu den nahegelegenen Feldern und zu den Pferdekoppeln).

⁵ Siehe Plehn & Appel, S. 19

Es stehen den Kindern und dem Personal folgende Räume zur Verfügung:

- Große Gruppenräume zum Spielen, Basteln, Malen und für den täglichen Austausch
- Ein Spielraum zum Bewegen
- Ein Rollenspielraum
- Ein Bauzimmer
- Ein Atelier
- Ein Ruheraum zum Ausruhen, Bücher durchstöbern und Geschichten anhören
- Ein Werkraum
- Ein Turnraum
- Ein Materialraum
- Ein Außenbereich - teilweise überdacht
- Ein Büro für die pädagogische Leitung
- Ein Büro für die Mitarbeiter
- Ein Personalraum mit Küche
- Eine Cateringküche



9. Hausaufgaben

„Am Anfang jeder Eroberung steht nicht das abstrakte Wissen, sondern die Erfahrung, die Übung und die Arbeit.“ (Célestin Freinet)

Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Freude am Lernen erhalten bleibt und die Hausaufgaben nicht nur als nötiges Übel, sondern auch als Bereicherung angesehen werden können. Auch bei den Hausaufgaben steht für uns das Wohl des Kindes an erster Stelle. Die Erzieher sollen dabei Lernunterstützer sein und Hilfe zur Selbsthilfe anbieten⁶. Die Kinder werden zum selbstständigen Arbeiten und Problemlösen angeleitet und motiviert, jedoch bieten wir Hilfestellung, wenn diese benötigt wird.

Es ist uns wichtig, dass die Hausaufgaben nach Möglichkeit vollständig in einer fest vorgeschriebenen Zeit erledigt werden.

Eine Kontrolle auf Richtigkeit soll, in Rücksprache mit den Lehrern, nicht mehr durchgeführt werden, damit die Lehrer auch die Defizite erkennen und nicht nur die von den Hortmitarbeitern oder den Eltern verbesserten Hausaufgaben vorgelegt bekommen.

Im Rahmen der Kontrolle wird den Kindern eine inhaltliche Rückmeldung gegeben und auf Fehler hingewiesen. Den Kindern steht dafür im Schnitt ca. 1 Stunde zur Verfügung. Der Zeitrahmen unterscheidet sich jedoch je nach Klassenstufe der Kinder. Falls es einzelnen Kindern hin und wieder nicht möglich sein sollte, ihre Hausaufgaben in dieser Zeit vollständig zu erledigen, wird nach der oben angegebenen Zeit trotzdem ein Schlussstrich gezogen, da sich die Kinder dann nur noch schwer konzentrieren können.

Wir führen für jedes Kind einen Wochenplan, auf dem alle Besonderheiten vermerkt werden, so dass Sie als Eltern gut informiert sind. Die Hauptverantwortung für die Hausaufgaben liegt zuerst bei den Kindern und in zweiter Linie bei den Eltern⁷. Es bleibt noch zu erwähnen, dass es uns nicht möglich ist Nachhilfe zu geben. Falls

⁶ Siehe: Flack, Wildgruber, Reiche & Plehn, S. 35

⁷ Siehe: Vollmer, S. 35

einzelne Kinder große schulische Probleme haben sollten, wird gemeinsam mit den Eltern überlegt welche (externe) Hilfe für das jeweilige Kind am besten geeignet ist. Am Freitagnachmittag findet keine Hausaufgabenbetreuung statt, da wir diesen Tag für Angebote, Projekte und Ausflüge nutzen. Falls einzelne Kinder trotzdem Hausaufgaben machen möchten, können sie dies natürlich gerne tun. Dafür wird an diesem Tag jedoch keine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Um die Kinder zu motivieren, arbeiten wir mit einem Belohnungssystem. Je nach Verhalten bei den Hausaufgaben erhalten die Kinder Smileys. Für jeden Tag können die Kinder einen guten Smiley erhalten. Nach vier Wochen werden die guten Smileys gezählt und das Kind erhält je nach Anzahl entweder eine Süßigkeit oder ein kleines Spielzeug als Belohnung. Es finden immer wieder Rücksprachen zwischen den Erzieherinnen und den Eltern, aber auch zwischen den Erzieherinnen und den Lehrern, statt.

10. Kreativität

Kreativität bedeutet Fantasie zulassen und zum Ausdruck bringen, eigene Ideen verwirklichen und schöpferisch tätig sein.

Wir wollen:

- Beim Kind die Neugierde, Freude und Lust am schöpferischen Tun wecken,
- Das Experimentieren zulassen, neue Wege und Ideen fördern,
- Dem Kind verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen, wie z.B. Kleben, Malen, Töpfern und Bauen,
- Erfolgserlebnisse hervorrufen, durch Anerkennen und Wertschätzen der Ergebnisse,
- Eine anregende Umgebung schaffen, die Gelegenheit zum selber Ausprobieren gibt.

Das möchten wir erreichen durch:

- Die Bereitstellung guter und hochwertiger Kreativmaterialien,
- Die Möglichkeit sich zu verkleiden und in neue Rollen zu schlüpfen,
- Verschiedene Funktionsbereiche an vertrauten Orten (z.B. eine Malecke und eine Werkstatt),

- Die Schaffung von Raum und Zeit für Experimente mit unterschiedlichen Materialien,
- Ausstellen und Präsentieren der geschaffenen Werke.

Im kreativen Bereich hat das Kind die Möglichkeit, sich selbst darzustellen und Gefühle sowie Stimmungen zum Ausdruck zu bringen. Es kann seiner Fantasie freien Lauf lassen, Unbekanntes ausprobieren und sich selbst immer wieder neu kennenlernen.



11. Sozialkompetenz

Als Sozialkompetenz wird die Fähigkeit in einer Gemeinschaft zu leben, Einfühlungsvermögen und Rücksichtnahme zu entwickeln, verstanden. Dies wird im Hort durch verschiedene Bereiche gefördert. Die Zusammensetzung der einzelnen Gruppen tragen zur Förderung der Sozialkompetenz bei. Denn bei uns werden die Kinder in drei altersheterogenen Gruppen betreut und stellen damit einen wichtigen Sozialisationsaspekt der Familie dar. Somit lernen die Kinder von- und miteinander. Die großen Kinder sind Vorbilder für die Kleinen und lernen auf sie Rücksicht zu nehmen, so wie die kleinen Kinder von den Großen viel Neues und Aufregendes lernen und selbständiger agieren. Dies fördert die Sozialkompetenz jedes Einzelnen und bietet Möglichkeiten für die unterschiedlichsten Freundschaften.

12. Zusammenarbeit mit den Eltern

„Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen und damit Experten für ihre Kinder, gleichzeitig sind sie die Erziehungs- und Bildungspartner für die Erzieherinnen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Eltern ist die Basis dafür, dass sich die Kinder in der Einrichtung wohlfühlen“⁸.

Uns ist die gute Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern ein großes Anliegen.

Allgemeine Fragen, Wünsche und Kritik sollen ehrlich und offen zwischen Eltern und Erzieherinnen angesprochen werden.

Durch die Aufnahmegespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende, sowie Tür- und Angelgespräche möchten wir ein vertrauensvolles Verhältnis aufbauen, das zum Wohle Ihres Kindes ist.

Damit Sie neben uns als Erzieherinnen noch einen weiteren Ansprechpartner haben, der Sie in Ihren Anliegen vertreten kann, wird jährlich für jede Gruppe ein Elternbeirat, bestehend aus mindestens zwei Eltern gewählt. Der Elternbeirat unterstützt den Hort

⁸ Siehe Vollmer, S. 51

bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Festen. Außerdem dient der Elternbeirat als Sprachrohr zwischen Eltern und Erzieherinnen. Der Hort bietet ein freizeitgestaltendes Angebot, gleichzeitig ist er eine familienergänzende und schulbegleitende Einrichtung, die sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientiert. Deshalb ist uns die Zusammenarbeit mit Ihnen sehr wichtig.

Wir freuen uns auf Ihre Kinder und eine erfolgreiche Erziehungspartnerschaft!

13. Hortordnung

HORTORDNUNG

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Die nachfolgende Ordnung gilt für den Hort an der Schule in St. Leon-Rot, Ortsteil Rot.

§2

Aufgaben

Der Hort an der Schule hat die Aufgabe, die Pflege, Erziehung und Bildung der Schulkinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen.

Die Betreuung der Schüler übernehmen pädagogische Fachkräfte.

Die Erziehung im Hort an der Schule soll auf die unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben montags – donnerstags im Hort an der Schule zu erledigen. Am Freitagnachmittag werden gemeinsame Freizeitaktivitäten und Ausflüge unternommen. Werden an einem Nachmittag spezielle Freizeitaktivitäten, wie z.B. Ausflüge angeboten, können an diesem Tag keine Hausaufgaben gemacht werden.

Die Schüler sollten zu einem möglichst selbständigen Arbeiten geführt werden. Nachhilfeunterricht kann im Hort an der Schule nicht erteilt werden.

Die Kinder planen gemeinsam mit den Erziehern ihre Freizeit. Für Ausflüge in die nähere Umgebung setzt die Hortverwaltung das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus. Über diese Unternehmungen werden die Erziehungsberechtigten vorher rechtzeitig informiert.

§ 3

Träger

Die Strolche Rhein-Neckar gGmbH ist anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe und betreibt den Hort an der Schule. Der Träger trägt dabei die pädagogische und wirtschaftliche Verantwortung.

II. Aufnahme

§ 4

Gliederung der Einrichtung

Die Einrichtung nimmt Kinder vom Schuleintritt bis zum Alter von 14 Jahren im Rahmen der vorhandenen Plätze auf. Die Aufnahme bestimmt sich nach der sozialen Dringlichkeit im Einzelfall.

Aus pädagogischen Gründen haben jüngere Kinder den Vorrang.

Die Gruppengröße beträgt maximal 25 Kinder.

§ 5

Aufnahme

Die Einrichtung steht vorrangig Kindern, die ihren ständigen Wohnsitz in St. Leon-Rot haben, offen. Auswärtige Kinder werden befristet für ein Schuljahr aufgenommen. Mehrere Befristungen sind möglich.

Der Träger legt die Grundsätze über die Aufnahme der Kinder in den Hort an der Schule fest. Nach diesen Grundsätzen entscheidet die Geschäftsführung über die Aufnahme der Kinder.

§ 6

Aufnahmeverfahren

Die Personensorgeberechtigten (Antragsteller) beantragen die Aufnahme ihres Kindes in den Hort an der Schule.

Das Kind ist in den Hort aufgenommen, sobald ein Betreuungsvertrag geschlossen wurde.

§ 7

Zeitpunkt und Dauer der Aufnahme

Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt i.d.R. vor Beginn des Schuljahres im August.

Die Strolche Rhein-Neckar gGmbH kann das Vertragsverhältnis aus wichtigen Gründen aufheben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Personensorgeberechtigten mit dem Elternbeitrag in Höhe von zwei Monatsbeiträgen im Verzug sind (die hierdurch entstehenden Kosten sind dem Träger von den Eltern zu erstatten).

Weitere Kündigungsgründe sind:

- eine wiederholte Verletzung der Regeln der Schulhortordnung erfolgte.
- sich das Kind für die Gruppe als untragbar erweist oder es sich gefährdet oder die körperliche Sicherheit anderer gefährdet.
- eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht bzw. nicht mehr möglich ist.

In allen Fällen ist die Aufhebung des Vertragsverhältnisses dem / den Personensorgeberechtigten schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

III. Benutzungsverhältnis

§ 8

Besuch der Einrichtung/Regelung in Krankheitsfällen

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Hort an der Schule regelmäßig besucht werden.

Voraussetzung für den Hortbesuch ist die Gesundheit des Kindes.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich das Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn beim Kind selbst oder im häuslichen Bereich eine übertragbare Krankheit oder der Verdacht einer solchen Erkrankung auftritt. In diesem Falle ist der Leiter / die Leiterin des Hortes an der Schule spätestens am folgenden Tag zu benachrichtigen.

Hortkonzeption Strolche Rhein-Neckar gGmbH

Übertragbare Krankheiten sind insbesondere Krankheiten im Sinne der §§ 6 und 34 Abs. 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen in der jeweils neuesten Fassung.

Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen und Ungeziefer, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder gleichfalls vom Besuch des Hortes fernzuhalten. Meldungspflicht besteht auch für alle nicht unmittelbar erkennbaren Besonderheiten bzgl. der Gesundheit oder Konstitution eines Kindes (z.B. Anfallserkrankungen, Allergien, Unverträglichkeit, medikamentöse Langzeitbehandlung).

Kommt das Kind trotz Vorliegens von Abs. 3 bis Abs. 5 in den Hort an der Schule, ist es von dem Leiter / der Leiterin nach Hause zu schicken.

Bei Krankheit des Kindes oder Verhinderung ist der / die Hortleitung am 1. Tag des Fehlens zu benachrichtigen.

§ 9

Öffnungs- und Schließungszeiten

Der Hort an der Schule ist in der Regel mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Hortferien wie folgt geöffnet:

Montags bis freitags von 7.00 - 8.30 Uhr und von 12.15 - 17.00 Uhr.

Im Hort an der Schule gibt es 26 Schließtage (in der Regel liegen diese in den ersten drei aufeinander folgenden Wochen der Schulsommerferien und in den Schul-Weihnachtsferien zwischen Weihnachten (ab 23.12.) bis Heilige Drei Könige (06.01.)).

Zusätzlich gibt es zwei pädagogische Tage im Hort an der Schule, an denen keine Betreuung stattfindet. Diese Tage sind für Fortbildung und Teambildung des Personals zu verwenden.

Während der Ferienzeit öffnet der Schulhort ab 7:00 bis 17:00 Uhr.

Gemeinsame Unternehmungen, Freizeit- und Ferienaktivitäten werden schriftlich angekündigt. Für Kinder, die an diesen Veranstaltungen nicht teilnehmen, entfällt die Hortbetreuung.

§ 10

Verpflegung

Eine Mittagsverpflegung wird durch einen externen Lieferservice angeboten. Die Kosten hierfür werden den Eltern in Rechnung gestellt. Die monatlichen Kosten sind Fixkosten, die von der Gemeinde St. Leon-Rot festgelegt werden.

§ 11

Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

Muss die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen bleiben, werden die Personensorgeberechtigten - soweit möglich - rechtzeitig hiervon unterrichtet. Ein besonderer Anlass besteht insbesondere bei Erkrankung und dienstlicher Verhinderung der Betreuer und beim Auftreten ansteckender Krankheiten. Der Hort kann auch aus nicht vorhersehbaren Gründen vorübergehend geschlossen werden, z.B. krankheitsbedingte Schließung durch das Gesundheitsamt.

§ 12

Aufsichtspflichten

Die Aufsichtspflicht des Personals im Hort an der Schule beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Hortmitarbeiter in den Räumen des Hortes und endet, sobald das Kind den Hort an der Schule verlassen hat.

Für den Weg vom und zum Hort an der Schule sind alleine die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig.

Besucht ein Kind während der Öffnungszeiten des Hortes weitere Institutionen – z.B. Sportverein, Musikschule – muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bezüglich des Verlassens des Schulhortes vorliegen.

§ 13

Haftung und Versicherung

Während des Besuchs des Hortes und auf unmittelbarem Weg von und zum Hort und während aller Veranstaltungen des Hortes - auch außerhalb (z. B. Spaziergang, Ausflug, Feste) - sind die Kinder unfallversichert.

Es wird empfohlen, für Schäden, die das Kind auf dem Weg zum und vom Hort an der Schule sowie während des Hortaufenthalts Dritten zufügt, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Unfälle, die auf dem Weg zum und vom Hort an der Schule eintreten, sind dem Leiter / der Leiterin sofort zu melden.

Dem Kind sollen keine wertvollen Gegenstände in den Hort an der Schule mitgegeben werden.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachten Spielzeug, Fahrräder etc. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

Bei Beschädigungen des Horteigentums durch das Kind haftet gem. §828 Abs. 2 BGB das Kind bzw. dessen Eltern für den Schaden.

§ 14

Gebühren/Kosten

Die monatlichen Kosten werden von der Gemeinde St. Leon-Rot festgelegt.

Der Monatsbeitrag wird per Bankeinzug erhoben. Der August ist beitragsfrei.

Der Aufnahmevertrag enthält die detaillierte Kostenaufstellung.

Es ist für ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Rücklastschriften mangels Kontodeckung sind vom Kontoinhaber zu tragen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kontoänderungen unverzüglich mitgeteilt werden.

Beiträge können im Krankheitsfalle eines Kindes nicht erlassen und nicht erstattet werden.

§ 15

Kündigung

Hortkonzeption Strolche Rhein-Neckar gGmbH

Die Kündigungsmodalitäten werden im Betreuungsvertrag geregelt. Die Kündigung hat schriftlich an die Geschäftsführung der gGmbH zu erfolgen.

IV. Mitwirkungsmöglichkeiten

§ 16

Um eine möglichst übereinstimmende Erziehung leisten zu können, ist die Zusammenarbeit und gegenseitige Information unbedingt erforderlich. Mit der Aufnahme des Kindes in den Hort an der Schule verpflichten sich die Eltern einen ständigen Kontakt zu den Erziehern zu halten.

V. Schlussvorschriften

§ 17

Diese Ordnung für den Hort tritt zum 01.06.2022 in Kraft.

St. Leon-Rot, Juni 2022

14. **Literaturverzeichnis bzw. weiterführende Literatur**

Bamler, Gabi: Unsere bunte Mittagswelt. Ein Ratgeber für die Mittagsbetreuung an Grundschulen, Brigg, Augsburg, 2010

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.: Fachlexikon der Sozialen Arbeit
Nomos, Baden-Baden, 2007

Flack, Lisa; Wilgruber, Andreas; Reiche, Melanie & Plehn, Manja: Hausaufgaben. Lern- & Übungszeiten pädagogisch gestalten. Herder, Freiburg, 2022

Handbuch / Hort und Ganztagschulen: Grundlagen für den pädagogischen Alltag und die Ausbildung. Cornelsen, 1. Januar 2017
von Norbert Neuß (Herausgeber, Autor) u.a.

Kindergarten heute Spezial - Pädagogische Handlungskonzepte von Fröbel bis zum Situationsansatz, Herder, Freiburg, 2007

Kindergarten heute
So geht's – Schulkinder betreuen
Herder, Freiburg, 2008

Kinderrechte stärken! Selbstevaluation zur Partizipation von Kindern in der Kindertagesbetreuung. Herausgeber: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Berlin, 2021

Kleinheinz, Kerstin: Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter, Paritätischer Wohlfahrtsverband, 2023

Lill, Gerlinde: Was Sie schon immer über Offene Arbeit wissen wollten...Fragen und Antworten, Verlag das Netz, Weimar, Berlin, 2012

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Herder, Freiburg im Breisgau, 2014

Plehn, Manja & Appel, Stefan: Raumgestaltung entwickeln und pädagogisch begleiten. Herder, Freiburg, 2023

Schubert, Franziska: Beschwerdeverfahren für Kinder
Von Suffrian und Michael Regner:
Kindergarten heute praxis kompakt, Herder Verlag

Vollmer, Knut: Schulkindbetreuung in Hort und Ganztagschule. Kindergarten heute praxis kompakt, Herder, Freiburg, 2015

Wörz, Roland: Zur Aufsichtspflicht an Schulen, Kindergärten und Ganztageseinrichtungen für Kinder. GEW, Stuttgart, 2010